

weg, nach welcher die Sachsen behaupten: Heinrich IV. habe Wittwen und Waisen unter Rechtsverdrehung leiden lassen, die Anhänger des Königs aber augenscheinlich die angebliche Rechtsverdrehung als eine Befriedigung der Erbensprüche anderer Wittwen und Waisen ausgeben. In den Hersfelder Jahrbüchern des sogenannten Lambert<sup>25)</sup> fordern nämlich die Sachsen als Vorbedingung für die Niederlegung der Waffen im Januar 1074: der König solle „den Wittwen und Waisen und allen übrigen, welche unter Rechtsverdrehung zu leiden hätten, Gerechtigkeit widerfahren lassen;“<sup>26)</sup> sie klagen nach dem „Sang vom Sachsen-Krieg“<sup>27)</sup> genauer: „Alle Waisen und Stammfremden hindern die Eingeborenen, die Gemeinwälder zu nutzen, sie nehmen die Triften in Beschlag, treiben Vieh und Herden von dannen, benachtheiligen die wahren Erben und reissen die Güter mit Gewalt an sich“;<sup>28)</sup> während der Dichter des „Sanges“ dieselben Personen, welche von den Sachsen als Bedrücker der einzig berechtigten Erben unter königlichen Schutz hingestellt werden, nachdem der königliche Schutz aufgehört und Heinrich das Sachsen-Land verlassen hat, von neuem sächsischer Vergewaltigung verfallen lässt, indem er sagt: „Alle Wittwen, Waisen und Stammfremden haben nun von neuem Gewalt zu erdulden, welcher sie erst kürzlich ledig geworden waren“.<sup>29)</sup> Die Herausgeber haben die eigenthümliche Zusammenstellung „die Waisen und Stammfremden“ nicht verstanden — Waitz<sup>30)</sup> sagt: „Was neben dem *advena*

<sup>25)</sup> Lamperti monachi Hersfeldensis opera, unter den Scriptorum rerum Germanicarum 1894 von Oswald Holder-Egger herausgegeben; vgl. Gundlach, Heldenlieder II, 167—197.

<sup>26)</sup> Lamperti opera p. 178: *viduis et orphanis et ceteris, qui calumniam patiantur, justa faciat.*

<sup>27)</sup> Carmen de bello Saxonico, unter den SS. rerum Germanicarum 1889 von Holder-Egger herausgegeben.

<sup>28)</sup> Carmen I, 42: *Pupillus et advena quivis,  
Indigenas prohibent silvis communibus uti,  
Pascua praeripiunt, abigunt armenta gregesque,  
Heredes circumveniunt, vi praedia tollunt.*

<sup>29)</sup> Carmen I, 82: *viduae pupillus et advena quisque,  
Nuper desueti, vim sunt jam denuo passi.*

<sup>30)</sup> Das „Carmen de bello Saxonico“ S. 25, Sonderabdruck aus dem